

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Band: 58 (1913)

Heft: 39

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. September 1913, Nr. 10

Autor: Huber, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

7. JAHRGANG

No. 10.

27. SEPTEMBER 1913

INHALT: Jahresbericht des Kantonalen Lehrervereins pro 1912. (Fortsetzung.) — Die Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1912.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

e) Die Ausführung des Gesetzes vom 29. September.

1. Die ausserordentlichen Besoldungszulagen. Noch im Stadium der Beratung des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldung der Lehrer im Kantonsrat wurde der Kantonalvorstand aus Kollegenkreisen ersucht, er möchte noch vor deren Abschluss dahin wirken, dass eine genaue Interpretation des § 10, der von den ausserordentlichen Besoldungszulagen handelt, darüber erfolgen, ob diejenigen Lehrer, die nach dem neuen Gesetze auch zum Bezug der Zulagen berechtigt werden, mit dem dort festgesetzten Minimum beginnen müssen, auch wenn sie nach ihrer in der betreffenden Schule verbrachten Zeit auf eine grössere Zulage Anspruch hätten. Der Kantonalvorstand beschloss aber in seiner ersten Sitzung, die Angelegenheit bis nach Annahme des Gesetzes ruhen zu lassen, um nicht zu einer uns ungünstigen Fassung des Artikels die unbeabsichtigte Veranlassung zu geben. Ein Versuch zu einer wohlwollenden Auslegung soll dann gemacht werden, wenn es sich um den Erlass der Ausführungsverordnungen handelt. In begründeter Eingabe an den Kantonalvorstand wünschte dann nach Annahme des Gesetzes die Sektion Andelfingen, es möchte die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. zu dieser Frage Stellung nehmen und den Erziehungsrat ersuchen, den Paragraphen in der Lehrerschaft wohlwollendem Sinne zu interpretieren. Auf Antrag des Vorstandes wurde in der Delegiertenversammlung vom 23. November beschlossen, von einer Eingabe an den Erziehungsrat abzusehen, nachdem Nationalrat Fritsch sich in zuversichtlichem Sinne geäussert und die Unterstützung der Wünsche der Lehrerschaft in der obersten Erziehungsbehörde zugesagt hatte.

2. Definition der ungeteilten Schule. Nach § 10 des Gesetzes vom 29. September 1912 gewährt der Staat den definitiv angestellten Lehrern an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen Besoldungszulagen von 200 bis 500 Franken. Von einigen Lehrern an Lehrstellen in vereinigten Schulgemeinden wurde der Vorstand angefragt, ob die ausserordentlichen Staatszulagen auch zu erwarten seien, wenn von einer bisherigen Achtklassenschule des Kreises die 7. und 8. Klasse bei der Vereinigung abgetrennt worden seien. Anfragen bei der Erziehungsdirektion ergaben, dass diese der Ansicht ist, auch die Lehrer von vereinigten Schulgemeinden haben Anspruch auf diese Zulagen, solange ihre Schulen sechs Klassen umfassen, indem ja nach § 16 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 in der Regel nicht mehr als sechs Klassen gleichzeitig unterrichtet werden dürfen. Es steht nun zu hoffen, der Erziehungsrat werde diese wohlwollende Auffassung der Erziehungsdirektion in der kommenden neuen Verordnung zum Gesetz vom 29. September niederlegen, damit die Freude der Lehrerschaft an der Vereinigung kleiner Schulgemeinden

oder am Zusammenzug der 7. und 8. Klassen in Schulkreisen nicht einen Dämpfer erhalte.

f) Stellenvermittlung.

Wie aus dem Berichte unseres Stellenvermittlers, Sekundarlehrer *E. Gassmann* in Winterthur hervorgeht, hat auch dieser Zweig unserer Tätigkeit gegenüber dem Vorjahre wiederum an Umfang zugenommen, indem die Institution von 27 Schulgemeinden (1911: 21) und 35 Lehrern (1911: 24) benutzt wurde. Wir geben nun dem Stellenvermittler das Wort. Er schreibt: «Wir wurden von 22 Primar- und 5 Sekundarschulgemeinden um die Vermittlung angegangen. Auf unserer Liste standen im Laufe des Jahres 27 Primar- und 8 Sekundarlehrer, doch war die Zahl der verfügbaren Kandidaten stets klein, da viele Angemeldete ihre Zusage von ganz bestimmten Bedingungen abhängig machten, (Zulage, Nähe von Zürich, Industriegemeinde) während wieder andere sich in raschem Entschlusse auf die Liste nehmen liessen, in der Meinung, man könne ihnen von heute auf morgen einen neuen Wirkungskreis verschaffen. Die Vermittlung hatte in 10 Fällen Erfolg. Das mag vielen als wenig erscheinen, doch lag die Schuld nicht etwa daran, dass die Gemeinden unsere Kandidaten nicht berücksichtigten, sondern daran, dass oft die den Gemeinden empfohlenen Kollegen aus verschiedenartigen Gründen nicht zusagten. Leider fehlte es uns, gerade während die Gesuche zur Besetzung einiger vorzüglicher Stellen vorlagen, an Kandidaten, die nach ihrem Alter in Frage kommen konnten. — Es ist wohl anzunehmen, dass im Jahre 1913 durch die Wirkung des neuen Gesetzes die Anmeldungen von Seite der Lehrer noch mehr zurückgehen werden; doch lässt sich das nicht mit Sicherheit sagen, da die Berufungen der Hauptstadt notwendigerweise einen etwelchen Stellenwechsel nach sich ziehen müssen.»

(Forts. folgt.)

Die Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich.

Von *Karl Huber*, Zürich 4.

Die Kandidaten des *zürcherischen Sekundarlehreramtes* erhalten ihre Ausbildung an der *philosophischen Fakultät der Universität Zürich*. Sie haben Gelegenheit, gemäss ihrer Veranlagung, den *sprachlich-historischen* oder den *mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang* einzuschlagen; denn das *Prüfungsreglement* sieht diese natürliche Scheidung der Wissenschaft vor.

Gestatten Sie einem zürcherischen Sekundarlehrer, der auf Grund dieses Reglements seine Studien in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung betrieben, die Fähigkeitsprüfungen bestanden hat, und nun schon einige Zeit in der Schule arbeitet, einige kritische Äusserungen zu diesem Prüfungsreglement. Anlass dazu gibt ihm die kürzlich erfolgte *Revision dieses Reglements*.

Ich bemerke gleich im voraus, dass diese kritische Betrachtung vor allem auf Grund der eigenen und auf Grund der Erfahrungen von Studienkollegen, dann aber auch aus allgemein pädagogischen Erwägungen heraus erfolgt. Ich möchte es berufeneren Kollegen überlassen, meine

Äusserungen nach der sprachlich-historischen Seite hin zu ergänzen.

Welche Grundsätze mögen bei der Beratung und Schaffung dieser Studienordnung massgebend, wegleitend gewesen sein?

Das Reglement gibt uns die Antwort selbst. Entsprechend der oben angedeuteten Trennung erkennt es einmal demjenigen Kandidaten das zürcherische Sekundarlehrerpatent zu, der die Prüfungen in *Geschichte*, in der *Muttersprache* und in zwei *Fremdsprachen* bestanden hat.

Es erkennt das zürcherische Sekundarlehrerpatent ferner demjenigen Kandidaten zu, der die Prüfungen in den verschiedenen *naturwissenschaftlichen Fächern* und in *Mathematik* bestanden hat.

Der Staat Zürich erteilt also das Wahlfähigkeitszeugnis einerseits an angehende Historiker und Sprachgelehrte, andererseits an Chemiker, Physiker, Botaniker, Zoologen und Mathematiker in einer Person. So ist es in Tat und Wahrheit; denn das Studium dieser Wissenschaften nimmt den grössten Teil der Studienzeit in Anspruch. Dem Studium in *Pädagogik*, *Methodik* und *Psychologie* ist nur ein geringer Teil der Studienzeit zugemessen.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass einmal die **Vertiefung in Geschichte und Sprachwissenschaften sowohl als auch in Mathematik und Naturwissenschaften oberstes und wegleitendes Prinzip** ist.

Ein Blick in die Studienordnung zeigt ferner, dass man den Kandidaten mit den **verschiedensten Methoden wissenschaftlicher Forschung** vertraut machen möchte. Der junge Sekundarlehrer soll mit einem soliden, vertieften Wissen in die Praxis übertreten; er soll auf Grund seiner akademischen Bildung einen Einblick in den Werdegang, in die Schwierigkeiten methodischer Forschung erhalten.

Gewiss ein schönes Ziel, das aller Beachtung wert ist!

Aber fragen wir uns: *Ist der eingeschlagene Weg auch wirklich der, welcher sicher zum Ziele führt?* Verbürgt denn das Studium auf Grund dieses Reglementes ein wirkliches Vertiefen der wissenschaftlichen Kenntnisse, gibt es Gelegenheit, die wissenschaftlichen Methoden kennen und anwenden zu lernen?

Aus eigener Erfahrung sagen wir für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang mit Bestimmtheit:

Nein! Aus welchen Gründen?

Stellen wir uns vor, was es heisst, sein Wissen im Laufe von vier Semestern gleichzeitig zu vertiefen in *Mathematik* (analytische Geometrie, darstellende Geometrie), *Physik*, *Chemie* (anorganische und organische Chemie), *Botanik*, (allgemeine und systematische Botanik), *Zoologie*, *Geographie* (Länderkunde, physische Geographie, Völkerkunde); die *pädagogisch-methodischen Fächer* und die *Psychologie* nicht einmal mitgerechnet!

Stellen wir uns vor, was es heisst, in die wissenschaftlichen Methoden der Forschung gleichzeitig in all den oben genannten Gebieten einzudringen.

Gewiss, es fügen sich diese Disziplinen in der Studienordnung zu einem scheinbar wohlüberlegten und nicht überbürdenden Plane. Auf den ersten flüchtigen Blick bekommt man den Eindruck, es lasse sich nach diesem Plane sehr angenehm und ausgiebig studieren, das um so eher, als ja die ganze Studienordnung in allen Semestern eine durchschnittliche Belastung von 24—25 wöchentlichen Stunden herausrechnet.

Der Lehramtskandidat geht denn auch mit schönem Eifer und jugendlich gespannter Erwartung an die Arbeit. — (Lehramtskandidaten sind ja fast ausnahmslos fleissige, pflichtgetreue Studenten). — Er ist von dem Drange und von der Hoffnung beseelt, jetzt endlich, nachdem er im Seminar von allen möglichen Schätzen der Wissenschaft nur ein geringes Etwas genossen hat, wirklich mit Ernst

und Erfolg in die Tiefen der ihm lieb gewordenen Wissenschaften einzudringen.

Bald aber erlebt der junge Wissensdurstige eine grosse Enttäuschung. — Er hat ganz übersehen, — die Urheber des Studienreglementes übrigens auch —, dass jedes der oben genannten Fächer eine Welt ist, die im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einem grossen Ganzen angewachsen ist, das, wenn es wirklich erfasst werden will, ein zeitraubendes Studium verlangt und einen bedeutenden Einsatz geistiger Kräfte erfordert.

Hat er also mit Lust und Interesse sich an das Studium der *Botanik* und *Zoologie* gemacht, und ist er kaum recht in diese Gebiete eingedrungen, so erkennt er mit Bedauern, dass alle andern Disziplinen, die zu studieren der Lehrplan ihm aufbürdet, ihr Recht an seine Zeit und Kraft mit allem Nachdruck fordern. Hat er dann gar den ersten Vorgesmack **von den ausserordentlichen Anforderungen**, welche speziell die *Chemie* an ihn stellt, bekommen und von älteren Studienkollegen vernommen, dass er in diesem Fache am Examen dasselbe Wissen zu präsentieren habe, wie ein Naturwissenschaftler, so bekommt er es bald satt, mit „jugendlichem Eifer“ sich in den Reichtum der Wissenschaft zu vertiefen.

Er verzichtet auf dieses schöne Ziel und beginnt gezwungen durch die natürlichen Grenzen, die seiner Zeit und seiner Kraft gesetzt sind, auf das **Examen** zu arbeiten, das von ihm in einer grossen Zahl von Fächern ein vertieftes Wissen verlangt.

In Wirklichkeit gibt es also auch hier für ihn **keine Vertiefung** in die Naturwissenschaften. Das allzu grosse Mass von Schulwissen, das von ihm verlangt wird, gestaltet sein Studium zu einer **freudlosen, höchst aufreibenden und wissenschaftlich unfruchtbaren Arbeit**.

Dieselbe Erfahrung macht er auch in den praktischen Übungen. Er soll in vier Semestern einen Einblick in die feinen, zeitraubenden Methoden der Beobachtung und Forschung erhalten. Er beginnt mit *Botanik* und *Zoologie*, macht unter Leitung der Herren Professoren einige Schritte, schaut etwas ins Mikroskop hinein, durchstößt rasch die Leibesöhle einiger Verte- und Invertebraten. **Zu einer eigentlich selbständigen Arbeit gelangt er hier nicht.**

Er arbeitet im *physikalischen* und *chemischen Laboratorium*, macht da die altbekannten Schulversuche, die man aus jedem Lehrbuch herauslesen kann. **Zu einer eigentlich selbständigen Arbeit kommt es auch hier nicht.**

Es ist ihm nirgends Gelegenheit geboten, was **Eigenes, Selbständiges** zu schaffen, **selbst zu suchen, nachzudenken, zu forschen**.

Oder zeugen etwa die *Übungshefte* aus dem Besuche der Praktika von eigener, selbständiger Arbeit? **Nein!** Was sind diese Übungshefte in Wirklichkeit? Es sind nichtssagende Fetzen, oft zweifelhaften Ursprungs. Es sind Schülerhefte, die eines wirklichen Studenten unwürdig sind; denn sie sagen rein nichts über den Reifezustand ihres Inhabers und sollten verschwinden. Sie kennzeichnen, wie nicht gerade etwas, den schülerhaften, oberflächlichen, unwissenschaftlichen Geist, der dem ganzen Studium des Zürcher Lehramtskandidaten anhaftet. Das Wort von der Vertiefung in die Wissenschaften, von der Aneignung der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden ist also, und kann bei dieser Art Studium nichts anderes sein, leeres als Gerede!

Sehen wir uns in diesem Zusammenhange das **Examenstudium der Lehramtskandidaten** etwas näher an. Es ist eine freudlose, wenig fruchtbare Arbeit. Anstatt zu denken, zu forschen, ist er gezwungen, monatelang täglich zehn und mehr Stunden den Examenstoff zu memorieren, zu «verarbeiten». Da der Wissensstoff aller Fächer sehr umfangreich ist, und der Kandidat nicht wissen kann, wo jeder der Herren Professoren sein Gebiet anschneidet, ist diese

Arbeit gewaltig, einseitig und höchst unerquicklich. Beim besten Willen und grösstem Fleisse geht es nicht an, dass er überall gleich sattelfest wäre. Er muss auf das *«Examen-glück»* abstellen. Da diese Art Trost aber im allgemeinen nicht Sache eines gewissenhaften Menschen ist, bereitet ihm seine Zwangslage unruhige, ja schlaflose Nächte. Gewöhnlich sind die ihm zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt. Ein Durchfallen bedeutet für ihn nicht allein eine moralische Demütigung, sondern auch eine empfindliche finanzielle Einbusse.

So memoriert er eben „mit schönem Eifer und jugendlich gespannter Kraft“ darauf los in die Nächte hinein und ist am Schlusse seiner „Studien“ völlig erschöpft und abgeklappt. So erschöpft und abgeklappt, mit einseitig abgearbeiteten Nerven geht er dann, seine — Lebensarbeit aufzunehmen. Er geht mit dem unbefriedigten Gefühle bei seiner Riesenarbeit für den Lehrer- und Erzieherberuf herzlich wenig gewonnen zu haben. Denn vom ganzen gewaltigen Wissensstoff, den er für zwei Stunden seines Lebens gegenwärtig haben musste, sind in einem halben Jahre drei Viertel ins Reich der Vergessenheit diffundiert, verfliegen sind die organischen Strukturformeln, die Chromosomenzahlen, die Mollweideformeln, die ihm so unendlich viel Zeit abgestohlen haben. *Wozu also diese Mühe, diese Arbeit, diese Opfer an Zeit und Kraft, wenn Endes aller Enden ein so wenig befriedigendes Ergebnis herauskommt?*

Hat es wirklich einen Sinn, die Kräfte der künftigen Sekundarlehrer vor der eigentlichen Lebensarbeit so zu spannen und zu straffen, dass nur die ganz Robusten darunter nicht zu leiden haben? Verlangt nicht der Lehrer- und Erzieherberuf an sich täglich eine bedeutende Summe von Nervenkraft und somit eine solide Reserve zu steter Erneuerung derselben? Die Sekundarlehrer klagen in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit allgemein über starke Ermüdung, die ihre Ursache nicht sowohl in der anstrengenden Schularbeit, als vielmehr in einem naturwidrigen, abhetzenden Studium hat.

Stehen diese Erscheinungen vielleicht im Zusammenhange mit der Krankheitsziffer des Sekundarlehrerberufes, oder gar mit den so häufig auftretenden Nervenkrankheiten unter den jüngsten Jahrgängen der Sekundarlehrerschaft?

Die Frage der *Sekundarlehrerbildung* ist schon oft diskutiert worden, und auch der Wunsch nach *Beschränkung der Anforderungen* ist schon da und dort laut geworden. Leider aber haben die massgebenden Behörden und Persönlichkeiten demselben bis heute keine Beachtung geschenkt. Im Gegenteil, bei der jüngst erfolgten Revision hat man das Pensum der Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung durch Angliederung der *Geographie* wesentlich vergrössert.

Es besteht also allem Anscheine nach die Tendenz, die Tore zu diesem Berufe nicht allzuweit zu öffnen. Gewiss, es liegt im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Sekundarschule, dass nur fähige Leute, welche die hohen Anforderungen des Berufes bewältigen können, zugelassen werden.

Aber, verhindert denn die jetzige Art des Studiums wirklich das Eintreten dieses Missstandes?

Auf keinen Fall! Erstens liegt das Schwergewicht der Anforderungen **nicht** auf der *psychologisch-pädagogischen* Seite des Studiums, sondern auf derjenigen der *sprachlichen*, beziehungsweise *realistischen* Fächer. Zweitens verlangt die Art und Weise, wie dieses Studium betrieben wird, vom Kandidaten allein ein *solides Gedächtnis, keine besonders hervorragende Urteilskraft, keinen geschärften, kritisch veranlagten Verstand*. Gerade diese Fähigkeiten scheinen mir aber für den Lehrerberuf von besonderer Bedeutung zu sein.

Für meine Behauptung liessen sich Beispiele erbringen. Wie könnte es sonst geschehen, dass man einem Kan-

didaten, der eine Mittelschule besucht, während dreier Jahre Universitätsbildung genossen und die Fähigkeitsprüfungen als Primar- und Sekundarlehrer bestanden hat, keine Lehrstelle zu übertragen wagt, weil er sich für den Lehrerberuf in keiner Weise eignet?

Mir scheint, gerade dieser Fall illustriert den Mangel, der diesem Studium anhaftet, aufs beste.

Wir haben in den vorstehenden Zeilen dem *mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang* den Vorwurf gemacht, dass er dem Prinzip der Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse, der Einführung in die Forschungsmethoden nicht gerecht werden könne. Ist es denn überhaupt möglich, diesen Forderungen gerecht zu werden? Ich glaube wohl, sobald man einmal von der Absicht, der junge Lehrer müsse eine Art Universalgelehrter sein, abkommen wollte!

Ist denn aber wirklich die Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung das erste, oberste und bedeutsamste Erfordernis für den angehenden Sekundarlehrer?

Ist es vor allem notwendig, dass mehr als die Hälfte seiner wertvollen Studienzeit auf das Memorieren chemischer Formeln verwendet werde, die er in seiner ganzen fernern Tätigkeit nicht mehr verwerten kann?

Die Studienordnung selbst verneint diese Frage; denn sie entbindet alle Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung von dieser Verpflichtung und traut unbedenklich diesen Kandidaten die Fähigkeit zu, an einer ungeteilten Sekundarschule mit Erfolg zu wirken.

Sie gibt also selbst zu, dass unsere Sekundarschule nicht in erster Linie Chemiker, Botaniker, Zoologen, Historiker und Philologen nötig hat,

Ja wessen bedarf sie denn aber?

Sein bedarf vor allem beruflich tüchtig geschulter Lehrer und Erzieher.

Damit haben wir eine sehr wichtige Frage der Lehrerbildung angeschnitten, die Frage der **beruflichen Ausbildung**, auf die ich im Anschluss an die obige Besprechung noch etwas eintreten möchte.

Was versteht man denn allgemein unter *beruflicher Ausbildung*? Wir verstehen darunter die Einarbeitung in die Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung eines Berufes von besonderer ausschlaggebender Bedeutung sind. Diese Ausbildung ist spezifisch für jede Berufskategorie. Ihr wird vor allem bei technischen Berufen grosse Aufmerksamkeit geschenkt und viel Zeit gewidmet.

Wir verstehen wohl warum.

Die rein berufliche Ausbildung ermöglicht eine souveräne Sicherheit in der Ausübung des Berufes und gibt der Berufsklasse Bedeutung und Stärke. Ein Beispiel: Der angehende Arzt holt sich seine allgemeine Bildung an einer Mittelschule und in zwei vorbereitenden Semestern an der Universität. Dann widmet er sich während 4—5 Jahren ausschliesslich der rein beruflichen Ausbildung, die ihm gründliche Kenntnis des menschlichen Körpers und dessen Behandlung im kranken Zustande vermitteln soll. Er hat diese rein berufliche Ausbildung durchaus nötig; denn seine Arbeit ist keine leichte, und sein Beruf ein verantwortungsvoller.

Nun der Sekundarlehrer!

Auch er erhält eine Allgemeinbildung auf einer Mittelschule oder im Seminar, die derjenigen des Arztes ungefähr gleichwertig ist. In den letzten zwei Jahren seiner Seminarzeit geht neben der *wissenschaftlichen Ausbildung* her die *berufliche*. Er wird eingeführt in *Psychologie, Pädagogik* und *Methodik*. Als *Primarlehrer* tritt er dann einige Jahre in die Praxis über. Hierauf vertieft er sich in der schon geschilderten Weise an der *Lehreramtsschule* in die verschiedensten Wissenschaften. Er soll sich ein umfassenderes Wissen in *sprachlich-historischer* oder in *mathematisch-naturwissenschaftlicher* Richtung aneignen, als es der Primarlehrer besitzt.

An der Lehramtsschule wird dann auch die rein berufliche Ausbildung gefördert. Das geschieht aber in bescheidenem Masse, das in keinem Verhältnis steht zu den Anforderungen, welche die Schule in dieser Hinsicht stellt.

Der Arzt, der den kranken Menschen gesund machen soll, braucht eine tiefgehende, möglichst sorgfältige berufliche Schulung und Bildung.

Der Lehrer, der die moralischen, intellektuellen und physischen Anlagen und Kräfte des gesunden Menschen entwickeln und heranbilden soll, *der Lehrer*, der den Menschen für das Leben vorbereiten soll, er muss vorliebnehmen mit einem **Minimum an beruflicher Ausbildung**.

Kant sagte zwar schon vor mehr als hundert Jahren: „Erziehung ist das grösste Problem und das schwerste, was dem Menschen kann aufgegeben werden.“ Gewissenorts scheint man von der Richtigkeit dieses Satzes heute noch nicht überzeugt zu sein, denn die jetzige Ausbildung des Lehrers vermittelt nur eine *höchst mangelhafte Kenntnis des Körpers, des Geistes und der Triebe des Kindes*.

Ersetzen ihm vielleicht seine Kenntnisse in *Chemie* (anorganischer und organischer!) dieses Manko? **Nein!** Alle diese wissenschaftlichen Kenntnisse nützen ihm wenig, wenn er nicht in sorgfältiger Weise **beruflich** geschult worden ist. Sie nützen ihm wenig, wenn er es nicht versteht, das Brauchbare auszuwählen und diesen Schatz in fassbare, der kindlichen Entwicklungsphase angemessene Formen umzuprägen. Die Erfahrung lehrt ja, dass in der Regel nicht die trockenen Wissenschaftler, die mit Formeln und Sätzen zum Platzen geladen sind, die einflussreichsten Lehrer sind.

Gründliche Kenntnis der *Regungen und Wandlungen der Kinderseele*, ein liebevolles Erfassen seiner *Entwicklungsmöglichkeiten*, ein freudiges Sichversenken in die *verborgenen Seiten*, in das *Aufkeimen der wollenden, der strebenden Kräfte der jungen Menschennatur*, das öffnet dem Lehrer die Herzen und Köpfe seiner Schüler. Das gibt ihm die Möglichkeit in Güte, Freundlichkeit, Liebe und Ernst den Menschen zu entwickeln, zu begeistern, zu bilden und zu erziehen. Dafür brauchen wir aber nicht trockene Buchgelehrte, denen das junge Menschenkind in seinem Tun und Leben nicht interessant genug erscheint. Dafür brauchen wir Männer mit Lehrtalent und weichem Gemüt, welche diese Anlagen in den Jahren ihres Studiums, gefördert und ausgebildet haben *und das methodische Rüstzeug nicht erst in der Schule mühsam sich erwerben müssen*. Programme für die berufliche Ausbildung des Lehrers sind schon da und dort zusammengestellt worden. Für **Sekundarlehrer** dürften sie wohl nachstehenden Umfang haben: 1) *Anatomie und Physiologie des Menschen*. 2) *Wachstums- und Entwicklungserscheinungen des kindlichen Körpers*. 3) *Kinderkrankheiten*. 4) *Psychologie, Kinderpsychologie*. 5) *Psychopathologie*. 6) *Allgemeine Pädagogik*. 7) *Geschichte der Pädagogik*. 8) *Ethik*. 9) *Psychologische, pädagogisch-methodische Übungen in besondern Seminarien*. (Lesen der Schriften der grossen Pädagogen). 10) *Lehrübungen*. 11) *Schulhygiene*. 12) *Besuche von Schulen, Krankenhäusern, Irrenanstalten, Korrekptionsanstalten, von privaten und kommunalen Betrieben*.

Wenn neben diesen *rein beruflichen Disziplinen* noch ein gewisses Mass *allgemein-wissenschaftlicher Studien* bestehen bleibt, so kann gewiss nicht behauptet werden, dass dem Lehramtskandidaten das Studieren leicht gemacht werde.

Einer begrüssenswerten Neuerung möchte ich allerdings gleich in diesem Zusammenhange das Wort reden.

Nach dem heutigen Reglement muss der Lehramtskandidat in allen Fächern, die er zu studieren hat, eine

Prüfung ablegen. Dies scheint mir ein Misstrauensvotum zu sein gegenüber ernstern, gewissenhaften Männern, die schon als Primarlehrer erzieherisch tätig waren. Könnte man es nicht verantworten, sie zum Besuche dieser oder jener Kollegen wohl zu verpflichten, die Prüfung aber ihnen zu erlassen?

Wenn wir in dem angedeuteten Sinne für unsern Beruf der *Menschenbildung und Menschenerziehung* vorbereitet sind, dann werden wir geschickter, besonnener und erfolgreicher wirken können. Dann werden wir als **vollwertige Erzieher der Jugend** in der Öffentlichkeit zu grösserem Gewicht und Ansehen gelangen. **Dann wird die Zeit kommen, wo man mehr auf den Lehrer hört und grössern Wert auf sein Urteil in Fragen der Jugendbildung legt**. Heute fragt man die *Ärzte*, die *Psychiater* und *Psychologen*. Mit Recht, denn sie haben weit gründlichere Berufsbildung, das heisst umfassendere Kenntnisse vom Menschen und seiner Psyche.

Das Verlangen nach besserer *beruflicher Ausbildung* ist ein altes Postulat. Doch darf betont werden, dass gerade in den Reihen der Sekundarlehrerschaft das Bedürfnis nach besserer Ausbildung sich noch nicht stark geregt hat. Warum wohl? Doch nicht etwa, weil das Manko der Bildung nicht schon da und dort fühlbar geworden wäre. So ist es denn begreiflich, dass die *Behörden* bei Aufstellung von Lehrprogrammen und Prüfungsbestimmungen bis heute diesen Bestrebungen keine Aufmerksamkeit geschenkt haben. Solange also die *Sekundarlehrerschaft* nicht dazu kommt, zu der Frage der *Prüfungsbestimmungen* und der *Studienordnung* Stellung zu nehmen, wird eine Erweiterung der Ausbildung in beruflicher Hinsicht auf Kosten der allgemein-wissenschaftlichen kaum zu erwarten sein.

Wir finden aber, dass die *zürcherische Lehramtsschule* eine Revision in dem angedeuteten Sinne jederzeit ohne grosse Schwierigkeiten ertragen könnte. Die Angliederung von speziellen Seminarien wäre wahrscheinlich auch kein Ding der Unmöglichkeit.

Wir meinen darum, die *zürcherische Sekundarlehrerkonferenz*, die seit ihrem Bestehen schon manche Aufgabe zum Wohle der *Sekundarschule* gelöst hat, sollte die Frage der beruflichen Ausbildung im Hinblick auf eine zu schaffende neue Studienordnung an Hand nehmen und bestimmte Vorschläge ausarbeiten. Sie wäre in der Lage, darin das richtige Verhältnis zwischen allgemeinwissenschaftlicher und beruflicher Bildung herzustellen. Die Aufgabe wäre eine sehr verdienstvolle.

Die *Sekundarlehrerkonferenz* sichert sich damit zum voraus den Dank aller der kommenden Lehrergenerationen, sie sichert sich die volle Sympathie aller derer, die das Missgeschick hatten, nach dem zu Recht bestehenden Reglement studieren zu müssen.

Wenn ich im Vorstehenden zu der heutigen *Studienordnung der Lehramtskandidaten* Stellung nehme, löse ich ein Versprechen ein, das wir Studiengenossen einander einst gegeben haben. Gemäss meines Studienganges war ich nur in der Lage, diese Kritik im Sinne der *mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung* zu üben. Ich gewärtige gerne, ob meine Ausführungen auch bei meinen Studiengenossen der *sprachlich-historischen Richtung* Unterstützung finden.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn *J. M.* in *S.* Ihre Einsendung musste, wie noch anderes, wegen Raummangel zurückgelegt werden.